

Im Jahre 1710 als Pesthaus gegründet, ist die Charité heute eine der bedeutendsten Lehr- und Forschungsstätten in Deutschland. Seit 2003 sind die medizinischen Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität unter dem Namen Charité - Universitätsmedizin Berlin vereinigt. Damit bildet die Charité eine der größten Universitätsklinika Europas. Hier forschen, heilen und lehren Ärzte/Innen und Wissenschaftler/Innen auf internationalem Spitzenniveau. Über die Hälfte der deutschen Nobelpreisträger/Innen für Medizin und Physiologie stammen aus der Charité, unter ihnen Emil von Behring und Robert Koch.

Für die Planung Ihres Studiums in Deutschland sowie eine erfolgreiche Bewerbung an der Charité – Universitätsmedizin Berlin bitten wir Sie, die folgenden Informationen sorgfältig durchzulesen.

Zur Orientierung und Planung empfehlen wir auch die Internetseite

www.inobis.de

Inhalt

1. Studienangebot	1
2. Wie erfolgt die Bewerbung an der Charité – Universitätsmedizin?	2
2.1. Stiftung für Hochschulzulassung oder uni-assist?	2
2.2. Direktbewerbung an der Charité?	3
3. Wie viel Geld muss ich für eine Bewerbung bei uni-assist bezahlen?	3
4. Wann kann ich mich bewerben?	3
5. Welche Voraussetzungen muss ich für ein Studium erfüllen?	4
5.1. Fachliche Voraussetzungen	4
5.2. Sprachliche Voraussetzungen.....	5
6. Welche Unterlagen reiche ich mit meiner Bewerbung ein?.....	6
6.1. Für das 1. Fachsemester sowie für das Studienkolleg (M-Kurs)	6
6.2. Beglaubigungen	6
6.3. Übersetzungen	7
6.4. Für höhere Semester der Medizin bzw. Zahnmedizin	8
6.5. Anrechnung von Studienzeiten	8
7. Wie erfahre ich das Ergebnis meiner Bewerbung?	9
8. Was ist bei einer Zulassung zu tun?	9
9. Wo kann ich mich über das weitere Studienangebot informieren?	10
10. Wie kann ich mein Studium finanzieren?	10
11. Welche Formalitäten muss ich vor und nach der Einreise erledigen?	11
13. Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung zum Studium	13

**Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung zusätzlich auch
ONLINE unter <http://www.uni-assist.de/onlinebewerbung.html> erfolgen muss!**

**Für eine abschließende Bearbeitung Ihrer Bewerbung müssen Sie alle
notwendigen Bewerbungsunterlagen zusammen mit dem ausgedruckten und
unterschiedenen Antragsformular vor dem Ende der Bewerbungsfrist in
Papierform an uni-assist schicken. Auch das Entgelt muss in der richtigen Höhe
rechtzeitig bei uni-assist eintreffen!**

1. Studienangebot

An der Charité – Universitätsmedizin Berlin werden u. a. der Modellstudiengang Medizin und der Regelstudiengang Zahnmedizin angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt im Studiengang Humanmedizin 12 Semester und 3 Monate, im Studiengang Zahnmedizin 11 Semester. Informationen zu den Studieninhalten sowie zum weiteren Studienangebot erhalten Sie unter www.charite.de/studium/lehre/studieren_an_der_charite/.

2. Wie erfolgt die Bewerbung an der Charité – Universitätsmedizin?

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin ist im Jahr 2006 einem Bewerbungsverband – der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e.V. – beigetreten. Informationen finden Sie unter www.uni-assist.de.

Uni-assist prüft für die Charité – Universitätsmedizin Berlin die Bewerbungen ausländischer Studienbewerber/Innen (nicht EU, nicht Bildungsinländer/Innen) **gegen ein Entgelt** auf Vollständigkeit aller Zulassungsvoraussetzungen. Der große Vorteil dieser Serviceeinrichtung besteht darin, dass Sie sich gleichzeitig an mehreren uni-assist-Mitgliedshochschulen bewerben können und dafür nur einen Satz beglaubigter Kopien einreichen müssen.

2.1. Stiftung für Hochschulzulassung oder uni-assist?

- Bewerber/Innen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, Staatsangehörige aus Liechtenstein, Norwegen und Island,
- Bildungsinländer/Innen* und
- Bewerber/Innen, die selbst nicht Staatsangehörige eines EU-Staates bzw. Norwegens, Islands oder Liechtensteins sind, deren Familienangehörige aber zu diesem Personenkreis gehören und in Deutschland beschäftigt sind, sind deutschen Bewerber/Innen zulassungsrechtlich gleichgestellt und richten die Bewerbung für Fächer mit einem bundesweiten Numerus Clausus an die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) – <http://www.hochschulstart.de/>

** Bildungsinländer/Innen sind alle ausländischen Staatsbürger/Innen, die ein deutsches Abitur in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben.*

Wer neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, muss sich als Deutsche/r bewerben!

Alle anderen ausländischen Studieninteressenten bewerben sich

- für die Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin (1. Fachsemester) und
- für das Studienkolleg, M-Kurs,

über die Vorprüfstelle uni-assist

uni-assist e.V.
11507 Berlin

EU-Bürger/Innen: Ergibt die Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung, dass die Feststellungsprüfung abgelegt werden muss, erfolgt die Bewerbung ebenfalls über uni-assist!

Die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin werden ausschließlich an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Gemeinsame Einrichtung der Humboldt-Universität und der Freien Universität zu Berlin, angeboten. Im Zulassungsantrag kann entweder der Studiengang Humanmedizin oder Zahnmedizin (1. Wahl) benannt werden. Eine 2. Wahl ist aufgrund des Numerus Clausus nicht möglich! Der angestrebte Studienabschluss ist in beiden Studiengängen das Staatsexamen!
In Kombination mit Medizin oder Zahnmedizin können sich Nicht-EU-Bürger/Innen nur noch für einen weiteren Studienwunsch an der Freien Universität Berlin bewerben. Für die Charité und die Humboldt-Universität zu Berlin kann insgesamt nur ein Studienwunsch angegeben werden!

2.2. Direktbewerbung an der Charité?

Die Bearbeitung der Anträge

- auf Zulassung im höheren Semester der Medizin oder Zahnmedizin (siehe Punkt 6.4.)
- auf Zulassung im Studiengang Gesundheitswissenschaften - Bachelor (*Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen unter https://www.charite.de/studium_lehre/studiengaenge/*)

erfolgt an der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Referat für Studienangelegenheiten
Zulassung
Charitéplatz 1
10117 Berlin

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Es gilt nicht das Datum des Poststempels!

Verspätet eingehende oder nicht formgerechte bzw. unvollständig eingereichte Anträge, die nicht fristgerecht ergänzt werden, werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

3. Wie viel Geld muss ich für eine Bewerbung bei uni-assist bezahlen?

Ihre Bewerbung wird bearbeitet, wenn das Entgelt vollständig und rechtzeitig eingegangen ist!

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes sowie weitere Informationen zu den Zahlungsmodalitäten finden Sie auf der Internetseite von uni-assist unter www.uni-assist.de.

4. Wann kann ich mich bewerben?

Die Bewerbung für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin ist zum Sommer- und Wintersemester möglich!

Bewerben Sie sich möglichst frühzeitig, damit uni-assist gegebenenfalls noch fehlende Unterlagen nachfordern kann und Sie rechtzeitig mit der Bewerberbestätigung von uni-assist ein Visum beantragen können (siehe auch unter 11.)!

	Wintersemester	Sommersemester
Fachstudium	bis 15.07.	bis 15.01.
Hochschulwechsel/Quereinstieg	bis 15.07.	bis 15.01.
Studienkolleg (M-Kurs)	bis 15.07.	Keine Bewerbungsmöglichkeit
Externe Feststellungsprüfung	bis 15.03.	Keine Bewerbungsmöglichkeit

Bitte beachten: Wenn Sie bis zum 15. Januar (Sommersemester) bzw. 15. Juli (Wintersemester) das 55. Lebensjahr vollendet haben, können Sie sich für das Studium der Medizin bzw. Zahnmedizin an der Charité – Universitätsmedizin nicht mehr bewerben!

5. Welche Voraussetzungen muss ich für ein Studium erfüllen?

5.1. Fachliche Voraussetzungen

Ob Ihr im Heimatland erworbener Schulabschluss den direkten Zugang zum gewünschten Studium in Deutschland erlaubt oder ob erst noch der Besuch des Studienkollegs bzw. das Ablegen der externen Feststellungsprüfung notwendig ist, erfahren Sie auf den Seiten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter www.anabin.de. Diese Internetseite bildet die Grundlage für die Bewertung ausländischer Zeugnisse in Deutschland. Hier werden für jedes Land die gängigen Schulzeugnisse erfasst und bewertet.

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung schon vor der Bewerbung um einen Studienplatz prüfen lassen wollen, dann können Sie Ihre Unterlagen unter folgender Adresse einreichen, wo Ihnen eine kostenpflichtige Bescheinigung ausgestellt wird:

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Zeugnisankennungsstelle
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin**

Informationen auch im Internet unter: <http://www.berlin.de/sen/bildung/>

Studienkolleg

Ausländische und deutsche Studienbewerber/Innen, die nicht im Besitz einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung sind, die unmittelbar zur Aufnahme des Fachstudiums in Deutschland berechtigt, müssen die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber/Innen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in Deutschland, kurz Feststellungsprüfung, ablegen. Diese Feststellungsprüfung kann entweder direkt oder nach einem einjährigen Besuch des Studienkollegs abgelegt werden.

Die Ausbildung erfolgt in Schwerpunktkursen, die sich am angestrebten Fachstudium orientieren. An der Charité können Sie sich für den Schwerpunktkurs -M- bewerben, der auf die Studienfächer Medizin, Zahnmedizin, Biologie und verwandte Studienfächer vorbereitet. Für die Aufnahme ins Studienkolleg müssen die Bewerber/Innen einen Studierfähigkeitstest bestehen. **Ein Studierfähigkeitstest, der nicht zur Aufnahme in das Studienkolleg geführt hat, darf einmal wiederholt werden (erneute Bewerbung über uni-assist e.V. notwendig).** Die Ausbildung am Studienkolleg dauert in der Regel zwei Semester. Pflichtfächer sind Deutsch, Biologie, Chemie, Mathematik sowie Physik.

Studienkollegiat/Innen der Charité werden am Studienkolleg der Freien Universität ausgebildet. Während der Zeit der Zugehörigkeit zum Studienkolleg sind sie als ordentliche Studierende der Charité – Universitätsmedizin immatrikuliert. Mit Bestehen der Feststellungsprüfung erlangen die Studienkollegiat/Innen eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für medizinische und biologische Fächer. **Der erfolgreiche Abschluss des Studienkollegs garantiert jedoch keine Zulassung für den gewünschten Studiengang!**

Im Internet finden Sie auch Informationen unter www.fu-berlin.de/sites/studienkolleg/index.html oder www.studienkollegs.de.

Die Charité International Academy bietet in Kooperation mit dem Studienkolleg der Technischen Universität Berlin einen M-Kurs zur Vorbereitung ausländischer Studienbewerber/Innen auf ein Medizinstudium (bzw. medizin-verwandter Fächer) in Deutschland an. Informationen sind ausschließlich unter http://chia.charite.de/programm/studienkolleg_m_kurs/ nachzulesen. Dort finden Sie auch die Ansprechpartner und Bewerbungsbedingungen!

5.2. Sprachliche Voraussetzungen

Die Unterrichtssprache an der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist Deutsch. Jede/r Bewerber/In muss deshalb über sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die Überprüfung der Kenntnisse erfolgt im Rahmen der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) bzw. durch den Studierfähigkeitstest zur Aufnahme am Studienkolleg.

Damit die Teilnahme an diesen Prüfungen für Sie erfolgreich ist, müssen entsprechende Deutschkenntnisse **als beglaubigte Kopie/n** zum Bewerbungsschluss eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass Teilnahmebescheinigungen über den Besuch eines Deutschkurses nicht akzeptiert werden!

Bewerbung zum	
Studienkolleg	Deutschkenntnisse im Umfang der Mittelstufe II (Äquivalente: DSH 1, TestDaf Niveau 3, erfolgreich abgeschlossener Kurs B2, Teilnahme am Kurs C1)
Fachstudium	Mittelstufe 2 bzw. C1 (Zertifikat) Teilnahmebescheinigung, dass die TestDaf-Prüfung abgelegt wurde (sofern das TestDaf-Zeugnis zum Bewerbungsschluss noch nicht vorliegt)

Die Einladung zur DSH-Prüfung wird mit dem Zulassungsbescheid verschickt und findet in der Regel Mitte März für das Sommersemester bzw. Mitte September für das Wintersemester statt!

Eine Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) ist **ohne** eine **Zulassung** für die Charité – Universitätsmedizin Berlin **ausgeschlossen!**

Die Aufnahme des Fachstudiums ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn Sie die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH) mit dem Gesamtergebnis **DSH 2 bzw. DSH 3** bestanden haben bzw. **ein Äquivalent** nachweisen.

Die zugelassenen Bewerber/Innen der Charité absolvieren die DSH-Prüfung am Sprachenzentrum der Humboldt-Universität (www.sprachenzentrum.hu-berlin.de). Die Prüfungsgebühr beträgt 150,00 € und ist am ersten Prüfungstag in bar zu entrichten. Die Sprachprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet an einem Tag statt.

Als gleichwertig zur DSH gelten:

- Deutsches Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz, wenn alle Teilprüfungen mit C1 bestanden sind
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP bis 2011)
- „Kleines Deutsches Sprachdiplom" oder „Großes Deutsches Sprachdiplom" des Goethe-Instituts (bis 2011)
- Seit Januar 2012: Inhaber des Goethe-Zertifikats C2
- Studienbewerber/Innen, die die Deutsche Sprachprüfung unter organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung des Studienkollegs oder eines Lehrgebietes Deutsch als Fremdsprache einer deutschen Hochschule an einer ausländischen Hochschule abgelegt haben
- Studienbewerber/Innen, die den Test "Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" (TestDaF) mit mindestens dem Ergebnis TDN 4 in allen vier Prüfungsteilen absolviert haben. Eine Verrechnung einzelner Prüfungsteile (z. B. 3 und 5) ist nicht möglich!
- Zeugnis über die Ergänzungsprüfung im Fach Deutsch (Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten)
- Telc Zertifikat C1 Hochschule

Sprachzeugnisse dürfen nicht älter als 3 Jahre sein!

Erstellung:	17.4.13/ Bednareck	Prüfung:	17.4.13/ Gütschow	Änderung:	-/-	Freigabe:	31.03.14 / Danz	Seite 5 von 13
Dateiname:	C210 D Informationen für ausländische Studienbewerber 1.1.doc					Aktualisierung: 01/2017		

Deutschkurse, die auf ein Studium vorbereiten, werden an der Charité nicht angeboten!

Informationen zu Sprachschulen, Lehrangeboten sowie Kosten etc. finden Sie unter:

www.testdaf.de

www.goethe.de

www.deutsch-lernen.net

6. Welche Unterlagen reiche ich mit meiner Bewerbung ein?

6.1. Für das 1. Fachsemester sowie für das Studienkolleg (M-Kurs)

- amtlich beglaubigte Kopien **aller** Vorbildungsnachweise
- amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse
- Übersetzungen aller Nachweise in die deutsche Sprache (Ausnahme: Nachweise in englischer Sprache) in amtlich beglaubigter Form
- vollständiger Lebenslauf

➡ Bewerber/Innen, die bereits an einer Hochschule in Deutschland den gewünschten Studiengang (Medizin oder Zahnmedizin) studieren, müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung für diesen Studiengang exmatrikuliert sein – eine Exmatrikulationsbescheinigung ist einzureichen! Bewerber/Innen mit anrechenbaren Studienleistungen aus dem Ausland können sich für den Studiengang Medizin ausschließlich zum 1. Semester bewerben. Eine Bewerbung zum höheren Semester ist aufgrund des Modellstudiengangs Medizin nicht möglich!

➡ Studienbewerber/Innen aus der VR China, der Mongolei und Vietnam müssen ihrem Antrag auf Zulassung ein Original des APS-Zertifikates beifügen!

➡ Deutsche Staatsbürger/Innen, die sich zum Studienkolleg bewerben, fügen der Bewerbung eine beglaubigte Kopie vom Reisepass/Personalausweis bei!

**➡ Bewerber/Innen, die ein International Baccalaureat abgelegt haben, müssen neben dem Abschlusszeugnis auch die Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre mit Fächer- und Notenübersicht einreichen! Zusätzlich muss ein Nachweis erbracht werden, dass tatsächlich 12 Schuljahre absolviert wurden (durch eine entsprechende Bescheinigung der Schule oder alternativ durch das Abschlusszeugnis der 10. Klasse).
Erläuterung: Laut KMK-Beschluss müssen 12 Schuljahre absolviert worden sein. Die durchgängige Fächerbelegung ist für die Art der Hochschulzugangsberechtigung entscheidend!**

6.2. Beglaubigungen

Der Bewerbung sind immer nur **amtlich beglaubigte Fotokopien** der Vorbildungsnachweise beizufügen – **niemals** Originale (diese müssen Sie später zur Immatrikulation vorlegen)!

In Deutschland darf jede öffentliche Stelle amtlich beglaubigen, die ein Dienstsiegel führt. Hierzu gehören u. a.:

- Gerichte
- Notare
- Gemeindeverwaltungen
- Stadtverwaltungen
- Bürgerämter
- Rathäuser
- Kreisverwaltungen
- Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt.

Nicht akzeptiert werden Beglaubigungen von Wohlfahrtsverbänden, Pfarrämtern, Dolmetschern, Krankenkassen, Banken und Sparkassen, Vereinen, dem AstA, dem DAAD u. a.

Außerhalb Deutschlands sind folgende Stellen zur Ausfertigung amtlicher Beglaubigungen ermächtigt:

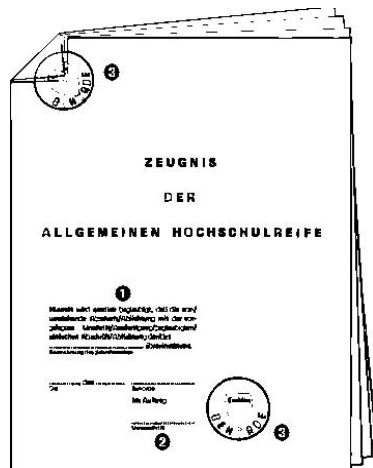
- die diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland
- die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare

Anforderungen an die Form einer Beglaubigung

Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten:

1. Einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (**Beglaubigungsvermerk**),
2. die **Originalunterschrift** des Beglaubigenden und
3. den **Abdruck des Dienstsiegels im Original**.

Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.



Beglaubigungen bei mehrseitigen Kopien

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z. B. schuppenartig) über einander gelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Bei einer notariellen Beglaubigung (mit Schnur und Siegelmarke) genügt der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie bzw. Abschrift.

6.3. Übersetzungen

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden.

Werden Zeugnisse in einem nicht-englischsprachigen Herkunftsland neben der Originalsprache auch in englischsprachiger Version ausgestellt, gilt diese englischsprachige Ausfertigung als originalsprachiges Zeugnis. Gleiches gilt für Zeugnisversionen in deutscher Sprache.

Diese Übersetzungen müssen in der Regel von beeidigten Übersetzer/Innen ausgeführt worden sein. Anerkannte Übersetzer/Innen erfragen Sie in Ihrem Herkunftsland bei der nächstgelegenen diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland.

Unter www.bdue.de (Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V.) finden Sie Informationen und Kontaktdaten beeidigter Übersetzer/Innen in Deutschland (für Berlin - www.bdue-berlin.de).

Erstellung:	17.4.13/ Bednareck	Prüfung:	17.4.13/ Gütschow	Änderung:	-/-	Freigabe:	31.03.14 / Danz	Seite 7 von 13
Dateiname:	C210 D Informationen für ausländische Studienbewerber 1.1.doc					Aktualisierung: 01/2017		

Einzureichen sind die unmittelbar beglaubigten Kopien, kopierte Beglaubigungen sind nicht ordnungsgemäß! Übersetzerbeglaubigungen werden nicht akzeptiert!

6.4. Für höhere Semester der Medizin bzw. Zahnmedizin

Hinweise für die Bewerbung zum höheren Semester entnehmen Sie bitte www.charite.de/studium/lehre/studieren_an_der_charite/.

6.5. Anrechnung von Studienzeiten

Für die Anerkennung von Studienleistungen im Fach **Humanmedizin** ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie geboren sind. Die Anschriften aller Landesprüfungsämter finden Sie unter www.impp.de.

Geburtsort Berlin? **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin
www.berlin.de/lageso/gesundheit/
☎ 030 90 229 - 0

Wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist das Landesprüfungsamt Düsseldorf zuständig:

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
http://www.brd.nrw.de/gesundheits/soziales/landespruefungsamt/Startseite/Startseite_LPA.html
☎ 0211-475 41 62

Für die Anerkennung von Studienleistungen im Fach **Zahnmedizin** ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Hauptwohnsitz Berlin? **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin
www.berlin.de/lageso/gesundheit/
☎ 030 90 229 - 0

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, ist das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig.

Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 720
Weimarplatz 4
99423 Weimar
http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/gesundheits/akademische_heilberufe/lpa/anrechnungen/
☎ 0361-37 73 70 24

7. Wie erfahre ich das Ergebnis meiner Bewerbung?

Nachdem uni-assist die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen abgeschlossen hat, werden die Daten der vollständig, fristgerecht eingegangenen und ordnungsgemäß gezahlten Bewerbungen von uni-assist an die Charité übermittelt.

Bewerbung zum Studienkolleg

Alle Bewerber/Innen, die sich frist- und formgerecht für das Studienkolleg beworben haben, erhalten eine Einladung zum Studierfähigkeitstest **per Email**. Dieser Test findet für das Wintersemester in der Regel im August (Unterrichtsbeginn im September) statt.

Bewerbung zum Fachstudium

Für ausländische Studienbewerber/Innen aus Nicht-EU-Ländern zum grundständigen Studium wird eine beschränkte Anzahl (5% der insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze) von Studienplätzen nach der Qualifikation vergeben. Die Qualifikation (Durchschnittsnote) wird aus den Noten der Vorbildungsnachweise (Hochschulzugangsberechtigung) ermittelt. **Diese Bewerbergruppe nimmt nicht am HAM-Nat teil, die Auswahl erfolgt ausschließlich nach der Durchschnittsnote! Die Charité berücksichtigt auch nicht das Ergebnis des TestAS.**

Die Entscheidung über den Zulassungsantrag wird Ihnen von der Charité schriftlich durch Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid **ausschließlich per Email** mitgeteilt.

Bewerbung zum höheren Semester

Anträge auf Zulassung im höheren Semester der Zahnmedizin können nur berücksichtigt werden, sofern freie Plätze im beantragten Semester vorhanden sind. Ob freie Plätze vorhanden sind, entscheidet sich erst kurz vor Semesterbeginn, wenn das Rückmeldegeschehen der bereits immatrikulierten Studierenden abgeschlossen ist. Eine weitere Hürde ist, dass entsprechende Leistungsnachweise gemäß Studienverlauf der Charité vorgelegt werden müssen. Alle Antragsteller/Innen erhalten zu gegebener Zeit einen schriftlichen Bescheid per Post!

8. Was ist bei einer Zulassung zu tun?

Zum Studium zugelassene Bewerber/Innen müssen innerhalb der im Bescheid angegebenen Immatrikulationsfrist die Einschreibung **persönlich** an der Charité – Universitätsmedizin Berlin vornehmen.

Bei der Immatrikulation sind vorzulegen:

- ausgefüllter Immatrikulationsantrag (erhalten Sie mit dem Zulassungsschreiben)
- Pass
- Originalzeugnisse und Übersetzungen
- Krankenversicherungsnachweis (siehe untenstehende Hinweise)
- DSH-Zeugnis bzw. Äquivalent (Original und Kopie)
- gegebenenfalls der Exmatrikulationsnachweis bei vorheriger Immatrikulation an einer deutschen Hochschule

Krankenversicherung

Jede/r Studierende muss zur Immatrikulation eine deutsche Krankenversicherung bzw. eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nachweisen. Die Krankenversicherungsbescheinigung bzw. den Befreiungsnachweis stellen die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland aus. Das gilt auch für Studierende, die in ihrem Heimatland eine gesetzliche oder private Krankenversicherung haben. Die Krankenkassen können frei gewählt werden.

Studierende, die aus Staaten kommen, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht (EU- und EWR-Staaten, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Serbien und Montenegro, Türkei, Tschechien, Ungarn, Mazedonien, Schweiz, Tunesien), legen der Krankenkasse die **Europäische Krankenversicherungskarte – European Health Insurance Card (EHIC)** vor. Mit dieser Karte werden Sie von der gesetzlichen Versicherungspflicht in Deutschland befreit.

Erstellung:	17.4.13/ Bednareck	Prüfung:	17.4.13/ Gütschow	Änderung:	-/-	Freigabe:	31.03.14 / Danz	Seite 9 von 13
Dateiname:	C210 D Informationen für ausländische Studienbewerber 1.1.doc					Aktualisierung: 01/2017		

Die Versicherungspflicht für Studierende besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird.

Kontakt zu einigen gesetzlichen Krankenversicherungen:

Techniker Krankenkasse

lutz.matuschke@tk-online.de, ☎ (0 30) 400 44 86 60

Barmer Ersatzkasse

petra.kahle@barmer.de, ☎ 018 500 44 1822

AOK Studenten-Service

Christopher.Manicke@NORDOST.AOK.DE ☎ 0800 26 5080-24632

Den **Campus – Point (Studenten-Servicecenter) der AOK** finden Sie in der Nähe in der Humboldt-Universität (Hegelplatz 1 in 10119 Berlin) – Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr.

9. Wo kann ich mich über das weitere Studienangebot informieren?

Fragen zu Studienmöglichkeiten (außer Medizin, Zahnmedizin, Gesundheitswissenschaften), zum aktuellen Studienangebot, zu Kombinationsmöglichkeiten, zum Studieninhalt und anderes beantworten

Humboldt-Universität

Erstberatung der Abteilung Internationales

E-Mail: erstberatung-auslaender@uv.hu-berlin.de

Unter den Linden 6, 10 Berlin

Raum 2257

Frau Grabowski

☎ + 49 30 2093-46 724

Sprechzeiten:

Montag 13.00-15.00 Uhr,

Dienstag 10.00-13.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr,

Mittwoch 13.00-16.00 Uhr

Freie Universität

Info-Service der Allgemeinen Studienberatung

Email: info-service@fu-berlin.de

Brümmersstraße 50, 14195 Berlin

☎ + 49 30 838 70 000 oder ☎ + 49 30 838 7777 0

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9:00 bis 15:00 h

Donnerstag 9:00 bis 17:00 h

Im Internet unter www.hu-berlin.de und www.fu-berlin.de.

10. Wie kann ich mein Studium finanzieren?

Ohne Nachweis über eine gesicherte Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhaltes erteilt und verlängert die Ausländerbehörde keine Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken. Es gibt eine Reihe überregionaler Studienträger, die auch an ausländische Studierende Stipendien vergeben. Über Möglichkeiten, ein Stipendium zu erhalten, informieren die

- diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- die Goethe-Institute,
- der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und
- das Akademische Auslandsamt der Humboldt-Universität und der Freien Universität.

Informationen finden Sie auch unter www.stipendienlotse.de oder www.deutschlandstipendium.de.

11. Welche Formalitäten muss ich vor und nach der Einreise erledigen?

Ausländische Studienbewerber/Innen benötigen vor der Einreise nach Deutschland ein Aufenthaltstitel zu Studienzwecken in Form eines Sichtvermerks. Hiervon ausgenommen sind Staatsangehörige der EU-Staaten sowie aus Australien, Island, Israel, Japan, Kanada, Korea, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und den USA.

Der Aufenthaltstitel muss bei der deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Heimatland beantragt werden. Diese informiert auch über die gültigen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Zeugnis über einen in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Sekundarschulabschluss
2. gültiger Pass oder Passersatz
3. eine Bewerberbestätigung (BBZ) **oder**
Vormerkung einer staatlich geförderten oder staatlich anerkannten Einrichtung zum Erlernen der deutschen Sprache in einem Intensivkurs **oder**
Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule und
4. Finanzierungsnachweis.

Wenn Sie Ihre Bewerbung (1. Fachsemester) vollständig bei uni-assist eingereicht haben, erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung. Dieses Schreiben gilt als Bewerberbestätigung, mit dem Sie bei der deutschen Botschaft bzw. beim Konsulat Ihr Visum (Bewerbervisum) beantragen können.

Bewerber/Innen für ein höheres Semester der Zahnmedizin erhalten auf Antrag bei Vorliegen einer frist- und formgerechten Bewerbung eine Bewerberbestätigung im Zulassungsbüro.

Ein Bewerbervisum kann nach Erhalt eines Studienplatzes eines Aufenthaltstitels zu Studienzwecken umgewandelt werden.

Ein Touristenvisum wird grundsätzlich nicht in eine Aufenthaltstitels zu Studienzwecken umgewandelt.

Eine frühzeitige Beantragung des Visums ist erforderlich, da die Erteilung des Visums zu Studienzwecken in der Regel mehrere Wochen erfordert.

Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihren Wohnsitz in Berlin anmelden müssen. Weitere Informationen unter www.berlin.de. Anschließend können Sie den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels stellen:

**Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde**

**Keplerstraße 2
10589 Berlin (Charlottenburg)**

Weitere Informationen auch unter:

www.berlin.de/lab0/auslaender/dienstleistungen/index.html

Servicetelefon für allgemeine Nachfragen: (0 30) 9 02 69 4000

EU-Bürger/innen, Studierende aus Irland, Norwegen und Liechtenstein müssen keinen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde beantragen.

Zur Vorbereitung eines Studiums (Sprachkurse, Studienkolleg, notwendige Praktika) erteilt die Ausländerbehörde eine Aufenthaltsgenehmigung für maximal 24 Monate.

Die Aufenthaltsbewilligung für ausländische Studierende gilt nur für den im Pass eingetragenen Studiengang. Der Wechsel des Studienganges ist ebenso zu melden wie der Wechsel aus einer Vorstudienrichtung (Studienkolleg) zum Fachstudium.

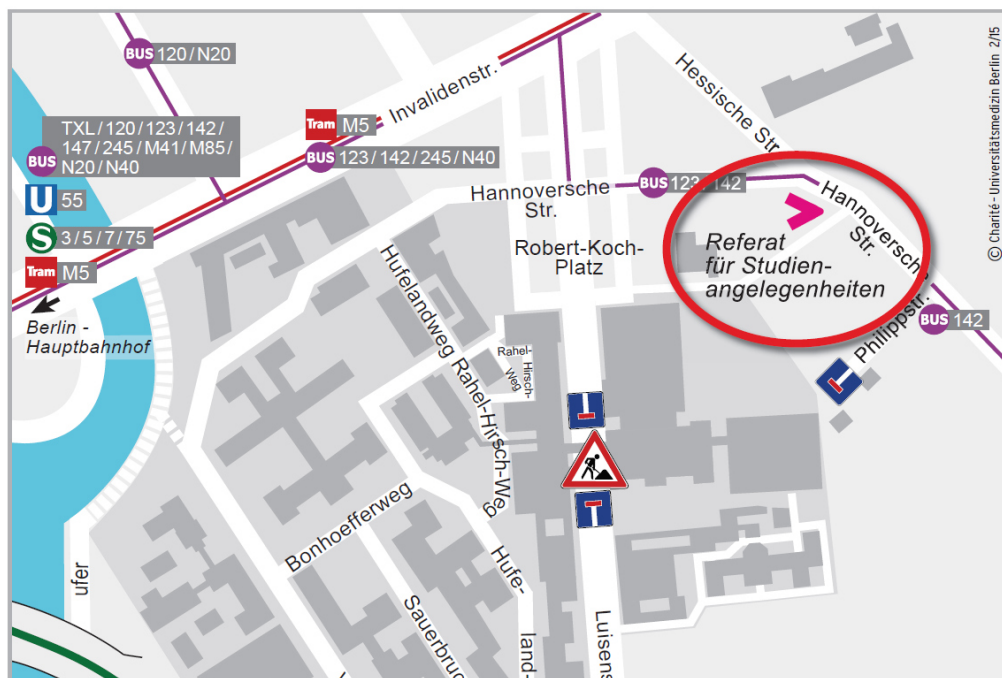
Der Aufenthaltstitel kann maximal zwei Jahre erteilt und danach um jeweils zwei Jahre verlängert werden.
Die maximale Gesamtaufenthaltsdauer zu Studienzwecken beträgt zehn Jahre.

12. Kontakt

Postanschrift: Charité – Universitätsmedizin Berlin
Akademische Verwaltung
Zulassungsbüro
Charitéplatz 1
10117 Berlin

Ansprechpartner: Frau Bednareck/ Frau Gütschow
Email: zulassung-stud@charite.de
☎ (0 30) 450 - 57 61 52 / 57 60 35

Besucheranschrift: Hannoversche Str. 19, 10115 Berlin
3. Etage, Raum 071



Sprechzeiten: Di 9:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Do 9:30 bis 12:30 Uhr
Fr 9:30 bis 12:30 Uhr

13. Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/Innen

1. Name der Hochschule: Charité – Universitätsmedizin Berlin
2. Im Zulassungsantrag kann entweder der Studiengang Humanmedizin oder Zahnmedizin (1. Wahl) benannt werden. Eine 2. Wahl ist aufgrund des Numerus Clausus nicht möglich! Der angestrebte Studienabschluss ist in beiden Studiengängen das Staatsexamen (Punkt 1.1.).
3. Bitte füllen Sie alle Angaben zur Person vollständig aus, mit Angabe der Emailadresse und ggf. Telefonnummer.
4. Unter Punkt 5 müssen vollständige Angaben zur Schulbildung, zum Studium und sonstigen Tätigkeiten bis zur Antragstellung angegeben werden.
5. Zu Punkt 10. Die Feststellungsprüfung kann extern (d.h. Sie bereiten sich eigenständig auf die Prüfung vor) oder nach einjährigem Besuch des Studienkollegs abgelegt werden!
6. Zu Punkt 11: Ein Antrag auf Zulassung zum Sprachkurs ist an der Charité – Universitätsmedizin Berlin nicht möglich!
7. Und nicht vergessen: **Zulassungsantrag unterschreiben!**